

## **Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat**

**zur Stellungnahme des Regierungsrats zu den Empfehlungen 1 und 3 der GPK aus dem Bericht 2018/626 betreffend Sozialhilfeorganisationen im Kanton Basel-Landschaft**  
2018/1003

vom 5. Mai 2020

### **1. Ausgangslage**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nahm sich im 2017 dem Thema Sozialhilfeorganisationen an und setzte dafür eine «Arbeitsgruppe (AG) Sozialhilfeorganisationen» für eine vertiefte Abklärung ein. Über die gewonnenen Erkenntnisse berichtete sie dem Landrat mit Bericht [2018/626](#) vom 27. Juni 2018.

Der Regierungsrat legte mit Datum vom 4. Dezember 2018 seine Stellungnahme [LRV 2018/1003](#) vor. Die GPK nahm in ihrem Bericht [2018/1003](#) vom 10. April 2019 Kenntnis von der Stellungnahme des Regierungsrats und erwartete u.a. Bericht bezüglich der Empfehlung 1 (verbesserte Qualitätskontrolle) und Empfehlung 3 (Feedback-Bogen) bis im 1. Quartal 2020. Der Landrat schloss sich am 16. Mai 2019 dieser Empfehlung an ([LRB 2628](#)).

Der Regierungsrat legte mit Bericht vom 18. Februar 2020 eine Stellungnahme zu den Empfehlungen 1 und 3 vor ([LRV 2018/1003](#)).

### **2. Kommissionsberatung**

Die AG Sozialhilfeorganisationen prüfte die Stellungnahme des Regierungsrats und erstattete der GPK Bericht. Die GPK behandelte den vorliegenden Bericht anlässlich ihrer Sitzung vom 23. April 2020 und verabschiedete ihn zuhanden des Landrats.

### **3. Beurteilung der Stellungnahme des Regierungsrats**

Die Nummerierung der Empfehlungen entspricht derjenigen aus dem GPK-Bericht 2018/626.

#### **3.1. Empfehlung 1**

Die neuen Richtlinien sind konsequent anzuwenden. Über deren Auswirkung, insbesondere die verbesserte Qualitätskontrolle, ist dem Landrat per Frühjahr 2019 Bericht zu erstatten.

Der Regierungsrat wies in seiner Stellungnahme vom 4. Dezember 2018 darauf hin, dass die neuen Bestimmungen seit Inkrafttreten (Richtlinie in Kraft per 1. Januar 2018) konsequent auf neue Angebote angewendet worden seien und bis Ende 2019 alle bestehenden Angebote der gleichen grundlegenden Prüfung unterzogen würden wie die neuen. Danach werde eine Auswertung der Ergebnisse nötig sein. Eine Berichterstattung an den Landrat im Frühling 2019 sei daher zeitlich ungeeignet. Der Regierungsrat verschob daher den Bericht an den Landrat auf das 1. Quartal 2020.

In seiner ausführlichen Stellungnahme vom 18. Februar 2020 berichtet der Regierungsrat über die Qualitätsprüfung und die daraus resultierenden Ergebnisse. Einleitend hält er fest, dass sich die Anzahl von Anbieterinnen und Anbietern von Eingliederungsmassnahmen nur unwesentlich gegenüber dem Frühjahr 2016 verändert hat (2020: 65 mit 180 Angeboten; 2016: 60 mit 170 Angeboten). Neue Anbieterinnen und Anbieter seien von Anfang an konsequent und eingehend gemäss

den neuen Bestimmungen überprüft worden. Rund die Hälfte der neuen Anträge sei mangels Erfüllung der qualitativen Anforderungen abgelehnt oder gar nicht erst überprüft worden, da die Angebote nicht den gesetzlichen Vorgaben einer Beschäftigung oder eines Förderprogramms entsprachen.

Von den bestehenden Organisationen seien bisher 30 bereits überprüft worden. Rund einem Drittel sei in der Folge die Anerkennung entzogen und von der Internetplattform gelöscht worden. Aus fehlenden Personalressourcen hätten weitere 30 bereits bestehende Organisationen noch nicht überprüft werden können. Jedoch seien diese Organisationen im Dezember 2019 in einem Schreiben aufgefordert worden, dem KSA die zur Überprüfung notwendigen Unterlagen einzureichen. Verlangt wurden Informationen über die Programmkonzepte, das Leitbild, die Rechtsform und die Ziele der Organisation sowie über die berufliche Qualifikation der Geschäftsleitung und der leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das KSA stellte in Aussicht, dass es aufgrund einer personellen Neustrukturierung alsdann über genügend Ressourcen verfügen werde, um die eingereichten Unterlagen bis im zweiten Semester 2020 zu prüfen.

Die GPK bedauert, dass bis zum versprochenen Berichterstattungstermin (1. Quartal 2020) erst die Hälfte der bereits bestehenden Organisationen überprüft werden konnte. Aufgrund der nun konsequent angewandten neuen Vorschriften sowie des geschilderten Vorgehens verzichtet die GPK aber darauf, einen weiteren Bericht per Ende 2020 zu verlangen. Sie stellt mit Genugtuung fest, dass die implementierte Qualitätskontrolle konsequent angewendet wird und bei Nichterfüllung der Anforderungen auch die Streichung von der Internetplattform respektive keine Aufnahme eines neuen Angebotes erfolgt.

Der Regierungsrat führt zudem weiter aus, dass mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes, welches sich zurzeit in Vernehmlassung befindet, die Qualitätskontrolle der Eingliederungsmassnahmen noch verbessert werden könne (mit der Einführung eines kantonalen Assessmentcenters). Zu diesem Blick in die Zukunft äussert sich die GPK nicht. Sie erwartet aber, dass das KSA und der Regierungsrat weiterhin für eine bestmögliche Qualität der Integrationsangebote sorgen werden.

### **3.2. Empfehlung 3**

Den Gemeinden soll ein Feedback-Bogen zu den Organisationen und Angeboten zur Verfügung gestellt werden, damit die Rückmeldungen nicht nur via Organisationen, sondern auch direkt durch die Gemeinden erfolgt.

Der Regierungsrat hatte mit seiner Stellungnahme vom 4. Dezember 2018 diese Empfehlung aufgenommen. Er beabsichtigte, den Feedback-Bogen zu überprüfen, neu aufzuschalten und die Gemeinden verstärkt darauf hinzuweisen und aufzufordern, den Feedback-Bogen zu nützen.

Im Bericht vom 10. April 2019 brachte die GPK ihre Erwartung zum Ausdruck, dass die Gemeinden dazu verpflichtet werden sollten, den Feedback-Bogen zu nutzen, sofern eine Mitfinanzierung durch den Kanton gegeben sei. Dazu hat der Regierungsrat ausführlich Stellung genommen.

Er führt mehrere Gründe auf, weshalb er von einer Verpflichtung der Gemeinden absieht:

- Die im Jahr 2018 eingeführte Echogruppe – zusammengesetzt aus zwei Vertretenden des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), einer Vertreterin des Verbands für Sozialhilfe (VSO), einem Vertreter der Koordination Sozialarbeit Politischer Gemeinden (KOSA), zwei Vertretenden des KSA sowie fünf Vertretenden grosser und kleiner Anbieter mit unterschiedlichem Auftragsvolumen sowohl aus dem unteren wie auch aus dem oberen Kantonsteil und aus der Stadt Basel – habe eine Verpflichtung der Gemeinden grossmehrheitlich abgelehnt. Einerseits sei der administrative Aufwand zu gross, andererseits sei eine objektive Beurteilung schwierig.

- Durch das jährliche obligatorische Reporting der Organisationen erfolge indirekt eine Rückmeldung der Gemeinden. Das KSA habe das vollständige Akteneinsichtsrecht und könne jederzeit die Offenlegung der ausgefüllten Feedback-Bogen verlangen.
- Das KSA könne bei jährlich 2'500 Verfügungen keine zeitnahe Kontrolle vor Auszahlung des kantonalen Beitrages vornehmen.
- Der praktizierte Erfahrungsaustausch etwa bei den Stellenleitersitzungen der Gemeinden, bei regionalen Treffen oder bei diversen formellen und nicht formellen Treffen der Behörden sowie der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sei ein viel wirkungsvolleres Instrument als ein Fragebogen.
- Es habe in der Vergangenheit keine nennenswerten Probleme mit den Anbieterinnen und Anbietern gegeben, welche nicht auch so bereinigt worden wären.

Weiter führt der Regierungsrat aus, dass die Echogruppe auch Vor- und Nachteile einer erneuten Aufschaltung des früher aufgeschalteten Feedback-Bogens für die fakultative Nutzung diskutiert habe. Sie sei zum Schluss gekommen, dass eine solche fakultative Nutzung nicht zielführend sei. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Einschätzung an. Dass eine erneute Aufschaltung nicht zielführend sei, zeige auch der Umstand, dass der Fragebogen während den vier Jahren, in denen er online zur Verfügung stand (2014–2018), von den Gemeinden nicht genutzt wurde. Ein fakultativer Fragebogen schein somit auch kein geeignetes Instrument zu sein, um potentiellen Missbräuchen vorzubeugen. Der Regierungsrat sehe daher davon ab, den Fragebogen zur fakultativen Nutzung wieder aufzuschalten.

Die GPK nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis. Sie stellt fest, dass ihre Empfehlungen bei den direkt involvierten Kreisen diskutiert worden sind und stimmt dem Regierungsrat insofern darin zu, dass ein Feedback-Bogen, der nicht benutzt wird, wenig Sinn macht. Offenbar taten sich die Gemeinden mit dem bisherigen Regime schwer.

Deshalb empfiehlt die GPK dem Regierungsrat, sich über bessere Alternativen Gedanken zu machen, um die Qualität der leistungserbringenden Organisationen durch Rückmeldungen der Gemeinden in Erfahrung zu bringen.

#### **4. Antrag an den Landrat**

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK Kenntnis zu nehmen.

05.05.2020

#### **Geschäftsprüfungskommission**

Hanspeter Weibel, Präsident

#### **Beilage/n**

–